

TALENTEBÖRSE

Ö1 TALENTEBÖRSE

ORF

1

RADIO ÖSTERREICH 1

TALENTEBÖRSE

ORF. WIE WIR.

OE1.ORF.AT/TALENTEBOERSE

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für das Ö1 TALENTESTIPENDIUM für BILDENDE KUNST 2015

mit Unterstützung der Bank Austria



di:angewandte
Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

ja| akademie der bildenden künste wien

kunstuniversität linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung
www.ufg.at



Bank Austria
Member of UniCredit

Ö1 TALENTESTIPENDIUM FÜR BILDENDE KUNST 2015 TEILNAHMEBEDINGUNGEN. FRISTEN. JURY.

Das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst in Höhe von 10.000,- Euro, die von der Bank Austria zur Verfügung gestellt werden, wird von Ö1 heuer bereits zum achten Mal ausgeschrieben. Dieser Ö1 Preis dient der Nachwuchs-Förderung von Studierenden, die an einer der folgenden vier Universitäten studieren: Akademie der bildenden Künste Wien; Universität für angewandte Kunst Wien; Kunstuniversität Linz; Universität Mozarteum Salzburg.

Bewerben können sich alle österreichischen beziehungsweise in Österreich studierenden Student/innen der oben angeführten Kunstuniversitäten, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2015 folgende Kriterien erfüllen:

- Die Bewerber/innen müssen zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst als ordentliche Hörer/innen an einer der angeführten Kunstuniversitäten inskribiert sein.
- Die Bewerber/innen müssen sich bereits im zweiten Studienabschnitt (alte Studienordnung) bzw. in der Endphase des Bachelor- oder Master-Studiums befinden.
- Student/innen, die Bezieher/innen eines oder mehrerer Stipendien sind, die zum Zeitpunkt der Einreichung die Gesamthöhe von insgesamt 3.000,- Euro pro Jahr übersteigen, sind vom Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2015 ausgeschlossen (ausgenommen davon sind die Studienbeihilfen der Studienbeihilfebehörde).
- Studierende, die sich im Rahmen eines Mobilitäts-Programmes (ERASMUS, JOINT-STUDY, etc.) in Österreich befinden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Einreichung und Einreichfrist

Die Einreichfrist für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2015 beginnt am **Freitag, 24. April 2015**, und endet am **Freitag, 29. Mai 2015**. Es gilt das Datum des Poststempels.

Die eingereichten Arbeiten sind an die von den vier Kunstuniversitäten laut Aushang veröffentlichten internen Abgabe- bzw. Post-Adressen zu bringen beziehungsweise zu senden. Die abgegebenen Unterlagen beziehungsweise Einsendungen müssen den Vermerk »Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2015« tragen.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2015 erfolgt durch die Organe der oben genannten Kunstuniversitäten:

- Aushang an den jeweiligen Kunstuniversitäten (inklusive Institute)
- Kundmachung auf den Websites der vier Kunstuniversitäten, in oe1.orf.at, sowie auf der Website der Bank Austria.

Bewerbungsunterlagen

Blatt 1 enthält folgende Daten der Bewerber/innen:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Kontoverbindung (Bank, Bankleitzahl, Kontonummer, Kontowortlaut)
- Angaben über die derzeitige finanzielle und berufliche Situation.

Die betreffenden Formulare (PDF-Format) sind von den Websites der jeweiligen Kunstuniversitäten zu laden.

Blatt 2 enthält:

- Biografische Angaben (Ausbildung und Angaben über bisherige künstlerische Aktivitäten wie zum Beispiel Ausstellungen, Studienreisen, Teilnahme an Wettbewerben etcetera)
- Einen Kurz-Kommentar zu den Arbeiten der Künstlerin/des Künstlers mit maximal 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
- Angaben über Arbeitsvorhaben während der Laufzeit des Stipendiums

Der Bewerbung ist eine Bestätigung des 2. Studienabschnitts sowie eine Inskriptionsbestätigung beizulegen.

Den Bewerbungsunterlagen muss eine CD oder DVD mit folgenden Daten beigelegt sein:

- 3 Werkfotos bzw. Videos (inklusive Video-Stills), die der Jury vorgelegt werden. Weiters können optional 7 weitere Werkfotos bzw. Videos beigefügt werden. Die genannten 3 Werkfotos bzw. Videos müssen erkennbar bezeichnet sein, dass sie als Jury-Vorlage bestimmt sind. Die Auflösung des Fotomaterials muss 300 ppi betragen.
- Werkbeschreibungen: diese müssen in deutscher Sprache, nach geltender deutscher Rechtschreibung verfasst sein und dürfen pro Werk maximal 300 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen. Die Texte müssen folgende Angaben beinhalten: Titel des Werks, Material, Format sowie Entstehungsjahr.
 - Künstler/innen-Biografie
 - Künstler/innen-Foto (Auflösung 300 ppi)
- Einen allgemeinen Kurz-Kommentar zu den Arbeiten der Künstlerin/des Künstlers mit maximal 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
- Angaben über Arbeitsvorhaben während der Laufzeit des Stipendiums

Hinweis: Es können nur Bewerbungen mit vollständigen Angaben, die den oben angeführten Kriterien entsprechen, berücksichtigt werden!

Beilagen

Damit sich die unabhängige Fach-Jury ein Bild über die künstlerische Tätigkeit der Bewerber/innen für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2015 machen kann, ist den Unterlagen die oben angeführte CD oder DVD mit insgesamt maximal 10 Werkfotos beziehungsweise Videos anzuschließen. Bei Stills muss die Auflösung ebenfalls 300 ppi Auflösung betragen. Videos sind ausschließlich im Format MPEG zugelassen.

Keinesfalls sind Originale mitzusenden oder abzugeben. Die Unterlagen der Bewerberinnen und Bewerber können bei den jeweiligen Stellen der oben angeführten Kunstuniversitäten nach Verlautbarung der Siegerin/des Siegers des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2015 abgeholt werden. Eine Haftung für den Verlust von eingelangten Unterlagen wird jedoch in keinem Fall übernommen.

Fach-Jury

Die unabhängige Fachjury für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2015 setzt sich aus vier externen, also nicht dem jeweiligen Professoren-Kollegium angehörenden, Vertreter/innen der oben genannten Kunstuniversitäten, zwei Vertreter/innen von Ö1, sowie einer Vertreterin/einem Vertreter der Bank Austria zusammen.

Online-Voting

Zusätzlich zur Juryentscheidung hat das Ö1-Publikum die Möglichkeit aus allen Finalistinnen und Finalisten eine/n Publikumssieger/in zu küren. Auf der Website oe1.ORF.at werden alle Künstlerinnen und Künstler samt ihrer Arbeiten präsentiert, mittels Online-Voting kann abgestimmt werden. Werke des Publikumspreisträgers werden im Rahmen der Verleihung des Ö1 Talentstipendiums 2015 gezeigt.

Die externen Juror/innen werden von der jeweiligen Institution autonom ausgewählt. Gesamtzahl: sieben Juror/innen.

Auswahlverfahren

Jede der vier oben angeführten Kunstuniversitäten trifft aus den eingelangten Einreichungen eine Vorauswahl, aus der drei Finalbewerber/innen pro Kunst-Universität hervorgehen. Das Vorauswahl-Verfahren an den Kunstuniversitäten muss bis 13. Juli 2015 abgeschlossen sein.

Die Kunstuniversitäten verständigen danach jene drei Teilnehmer/innen, die sie jeweils als Finalist/innen für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2015 ausgewählt haben.

In Folge übermitteln die Kunstuniversitäten die Namen und Unterlagen ihrer Finalist/innen sowie die Gesamtanzahl der Teilnehmer/innen für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2015 bis Freitag, 17. Juli 2015, an Radio Österreich 1 (Radio Österreich 1, z. H. Frau Mag. Claudia Gschweitl, Telefon 01/50101 – DW 18512, E-Mail: claudia.gschweitl@orf.at).

Die zwölf Finalbewerber/innen werden von Ö1 über den genauen Zeitpunkt der Jury-Sitzung in Kenntnis gesetzt. Der Jury-Termin, die Zusammensetzung der Jury, sowie die Liste mit den Namen der Finalist/innen werden in oe1.ORF.at/talenteboerse bekannt gegeben.

Abgabe von 3 Original-Arbeiten

Die zwölf Finalbewerber/innen bringen oder senden im Zeitraum von **Montag, 10. August bis Freitag, 28. August 2015** drei Originale (Maximalformat: 1,50 x 1,50 Meter, dieses Format gilt ebenso für skulpturale Arbeiten, deren Maximalgewicht 30 Kilogramm nicht überschreiten darf) an Radio Österreich 1 (bei persönlicher Abgabe: wochentags jeweils zwischen 9:00 und 15:00 Uhr gegen Voranmeldung, Kontakt: Mag. Claudia Gschweitl, Telefon: 01/50101 – DW 18512; E-Mail: claudia.gschweitl@orf.at, 1040 Wien, Argentinierstraße 30a). Sollte dies aus Format- oder Gewichtsgründen nicht möglich sein, so ist eine CD oder DVD zu senden.

Die drei Originale müssen zu jenen 3 Arbeiten zählen, die der Jury als Werkauswahl vorgelegt werden (siehe Punkt »Beilagen«). Die Vorlage anderer Arbeiten, die Überschreitung der Anzahl oder des angegebenen Formates gilt als statutenwidrig und führt zum Ausschluss von der Bewerbung für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2015.

Eine Haftung für abgegebene Originale wird nicht übernommen. Die eingereichten Arbeiten sind nach Verlautbarung der Siegerin/des Siegers nach Absprache mit Ö1 (Kontakt: Mag. Claudia Gschweitl, Telefon: 01/50101 – DW 18512) wieder abzuholen.

Jury-Sitzung

Die oben angeführte siebenköpfige Fachjury für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2015 wird bis Mitte September d. J. von Ö1 einberufen und über die Siegerin/den Sieger des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2015 entscheiden.

Bei der Jury-Sitzung wird aus den insgesamt zwölf Finalist/innen der vier österreichischen Kunstuniversitäten die Siegerin/der Sieger des Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2015 ausgewählt.

Sollte beim Auswahlverfahren der Ö1 Jury keine einstimmige Entscheidung erreicht werden, gilt bei der wiederholten Abstimmung über die Kandidatin/den Kandidaten die Stimmenmehrheit.

Nach Feststehen der Siegerin/des Siegers des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2015 dokumentiert die Jury ihre Entscheidung in einer kurzen Begründung, die in oe1.ORF.at verlautbart wird.

Verständigung der Siegerin/des Siegers

Die Zuerkennung des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2015 wird der/dem ausgewählten Bewerber/in von Ö1 per E-Mail mitgeteilt. Die Finalist/innen des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2015 verpflichten sich, am Tag der Jury-Sitzung, der ihnen von Ö1 mitgeteilt wird, von 17:00 bis 20:00 Uhr telefonisch erreichbar zu sein.

Der Sieger/die Siegerin stimmt zu, dass seine/ihre Daten von Ö1, Bank Austria, sowie den vier österreichischen Kunstuniversitäten veröffentlicht werden können. Weiters steht der Gewinner/die Gewinnerin Ö1 und Bank Austria unentgeltlich insgesamt maximal 12 Stunden für Promotion-Termine (etwa: öffentliche Preisübergabe, Foto-Termine, Interviews) zur Verfügung.

Ausstellungen

Im Zeitraum des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2015 entstandene Arbeiten sind kostenfrei zu Ausstellungszwecken, zu Zwecken der Sendung, sowie zur Bereitstellung für das Internet sachlich und territorial unbeschränkt zur Verfügung zu stellen.

Ausgeschiedene Kandidatinnen und Kandidaten

Jene Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2015 ausgewählt wurden, erhalten nach dem Tag der Jury-Sitzung von Ö1 eine schriftliche Absage per E-Mail. Der Rechtsweg ist in Zusammenhang mit der Vergabe des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2015 ausgeschlossen.

Verleihung im Herbst 2015

Die Vergabe des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2015 erfolgt im Herbst dieses Jahres.